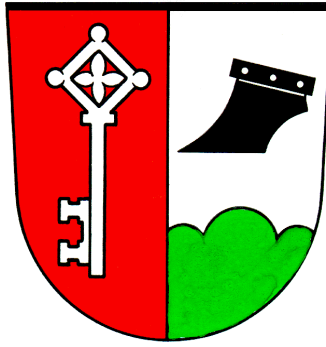


S` Erlbacher

35. Ausgabe



Gemeindeblattl

Sept./Okt./Nov 2012

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist Donnerstag, 29.Nov.2012

Einladung zur Bürgerversammlung
am **Donnerstag, 27.September 2012 um 20 Uhr im GH Prostmeier** in Erlbach mit folgender Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrung für 40 Jahre Ortsheimatpfleger von Alois Stockner
4. Ehrung der Einserschüler
5. Finanzbericht des Kämmerers
6. Rechenschaftsbericht des 1.Bgm.
7. Bericht des Landrats
8. Anfragen und Wünsche

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum Besuch eingeladen.

Einladung zum Mitmachen bei den ILEK-Arbeitskreisen

Wie schön öfters in der Presse berichtet, lassen die vier Holzlandgemeinden Erlbach, Perach, Reischach und Pleiskirchen ein „Integriertes ländliches Entwicklungskonzept „(ILEK) erstellen.

In dem Konzept soll erörtert werden, wie gemeinsame Probleme gemeindeübergreifend besser gelöst werden können und wie werden unsere Gemeinden fit für die Zukunft.

Fundierte externe Planer werfen einen Blick auf unsere Gemeinden und wollen beratend zur Seite stehen.

Aber auch unsere Gemeindebürger sind aufgerufen, ihre Anregungen, Ideen und Visionen zu beschreiben.

Vor kurzem wurde ein Flyer zu dem Projekt an alle Haushalte verteilt. Wie darin beschrieben, wollen wir die Sache im wesentlichen mit 3 Arbeitskreisen angehen und zwar

- Landwirtschaft
- Innenentwicklung unserer Dörfer
- Soziales Umfeld
-

Die vorgeschlagenen Diskussionspunkte sollen Aufreißer sein, sollen aber die Arbeitskreise nicht einengen und im übrigen sind die Grenzen zwischen den AK's fließend, wenn ich nur so an die Fragen denke

- Strukturwandel in der Landwirtschaft
- Erschließung Außenbereich
- Siedlungsentwicklung
- Nahversorgung
- Demographische Entwicklung

und, und, und.

Im übrigen wird nicht nur die Erstellung dieses Konzeptes von staatlicher Seite erheblich gefördert, sondern auch konkrete Projekte und Maßnahmen, die sich aus diesem „ILEK“ ergeben.

Ich bitte daher, dass sich viele an den Arbeitskreisen beteiligen.

Einfach in der Gemeinde melden.

Euer Bürgermeister

Notfallmappen (nicht nur) für Seniorinnen und Senioren

Im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Altötting wurden jetzt Notfallmappen in einem praktischen DIN A 5 Format für Seniorinnen und Senioren erstellt.

Die Notfallmappen enthalten wichtige Adressen, Telefonnummern und Informationen die im Notfall sehr hilfreich sein können. Die Notfall-mappen sind aber nicht nur für Seniorinnen und Senioren eine wertvolle Hilfe, sondern auch für jüngere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die Mappen liegen bei der Gemeindeverwaltung auf und können während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Wichtig für Schulabgänger:

Ausbildungssuche zählt bei der Rente!

Nachdem heuer wieder viele junge Menschen ihre Schullaufbahn beenden, werden nicht alle sofort einen Ausbildungsplatz finden. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen in diesem Fall, die Ausbildungssuche bei der Agentur für Arbeit zu melden.

Auch ohne Anspruch auf finanzielle Unterstützung von der Agentur für Arbeit kann die Ausbildungsplatzsuche als sogenannte Anrechnungszeit in den Rentenversicherung berücksichtigt werden. Dies gilt für Schulabgänger zwischen dem 17. und .25.Lebens-jahr die sich bei bei der Agentur für Arbeit mind.einen Kalendermonat ausbildungssuchend melden.

Hinweise zu Lärmschutz

Die Gemeinde kann zum Schutz der Allgemeinheit vor unnötige Lärmbelästigung nach Art.14 Bayer.Immissionsschutzgesetz Verordnungen über die Benutzung von

Musikinstrumenten und Tonwiedergabegeräten (gemeindl.Lärmschutzverordnung) erlassen. Gibt es eine solche Lärmschutzverordnung, ist die Gemeinde für den Vollzug zuständig. Darin sind meist auch Ruhezeiten für die Mittagszeit enthalten.

Gibt es keine gemeindliche Lärmschutzverordnung, wie es auch in der Gemeinde Erlbach der Fall ist, ist der Lärm nach § 117 OWiG zu beurteilen. Als Nachtzeit gilt die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

Nach § 117 Abs.1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Diese Regelung gilt für „privaten“ Lärm (z.,B.laute Musik, Feiern etc.)

Bei Beschwerden hierüber ist eine Anzeige bei der Polizeiinspektion erforderlich.

Die Gemeinden können zum Schutz der Allgemeinheit vor unnötigen Lärmbelästigungen nach Art.14 Bayer.Immissionsschutzgesetz Verordnungen über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeit (gemeindliche Lärmschutzverordnung) erlassen. Gibt es eine solche Lärmschutzverordnung, ist die Gemeinde für den Vollzug zuständig. Darin sind meist auch Ruhezeiten für die Mittagszeit enthalten. In der Gemeinde Erlbach gibt es keine derartige Verordnung!

Abgesehen davon ist z.B. der Gebrauch von Maschinen und Geräten in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32.BlmSchV) geregelt. Gemäß Abschnitt 3

dieser Verordnung dürfen in Wohngebieten die im Anhang dieser Verordnung genannten Geräte und Maschinen (z.B. Rasenmäher) an Sonn- u. Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 bis 7.00 Uhr nicht betrieben werden.

Die sog. „Rasenmähverordnung“ (8.BlmSchV) wurde aufgehoben.

Bei Beschwerden hierüber ist ebenfalls eine Anzeige bei der Polizei erforderlich!

Achtung

Die neueste Ausgabe der sehr interessanten heimatkundlichen Bücherreihe „Öttinger Land“, Band 31 (mit 287 Seiten und zahlreichen Abbildungen; Inhalt: 25 verschiedene Beiträge, darunter auch über Erlbach, Perach und Umgebung) ab sofort bei der Bäckerei Riedelsheimer, Erlbach erhältlich. Preis nur 12,50 €

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Unsinn Veronika und Becker Georg,
wh. Haizing 18

Tochter Sofia

Hözlwimmer Anita u. Nikolaus,
wh. Reichhof 46

Sohn Moritz

Kreil Bettina und Johann, wh. Zogl 22

Sohn Thomas Alexander

Wir wünschen den Eltern Alles Gute und viel Freude.

Eheschließungen:

Reiter Markus u. Dietrichsbruckner Carola
beide wh. Niederach 1

Fieseler Andreas u. Kalinkus Nina
beide wh. Kirchberg 74

75. Geburtstag

Unterstraßer Konrad, wh. Vilsecker Str. 2
Wimmer Anna, Adstetten 4
Peterbauer Christine, Taiding 18

80. Geburtstag:

Watzinger Katharina, Bemberg 39
Grübl Heinrich, Gensöd 58

25-jähriges Ehejubiläum

Ebner Irmgard u. Martin,
wh. Rothenaicherstr. 12

40-jähriges Ehejubiläum

Stamberger Anna u. Johann,
Rothenaicherstr. 8
Niederleitner Monika u. Heinrich,
wh. Dorfstr. 9
Kleinillenberger Notburga u. Johann
wh. Freieung 24 A

50-jähriges Ehejubiläum

Rothenaicher Irmgard u. Michael,
wh. Wolfsberg 1

Sterbefälle:

Schreiner Hermann, zul. wh. Weingarten 45,
im Alter von 92 Jahren
Hözlwimmer Franz,
zul. wh. Rothenaicherstr. 4
im Alter von 52 Jahren

Kath. Frauenbund Erlbach

Die Vorstandschaft des Frauenbundes bedankt sich ganz herzlich bei allen Besuchern des Grillfestes. Ein besonderer Dank den Männern, die uns die Zelte und Garnituren auf- und abgebaut haben. Ohne Eure tatkräftige Unterstützung könnten wir das Grillfest nicht meistern. Ein herzlicher Dank auch an die Kuchenbäckereinnen. Die herrlichen Torten, Kuchen und Küchl fanden reißend Absatz.

Am **Donnerstag, 20.09.** fahren wir zur „Süßen Manufaktur“ nach Pfarrkirchen. Der Chef, Herr Friederich erklärt uns u.a. die Herstellung von Schokolade. Nach der Vorführung gibt es Kaffee und Kuchen. Preis: 6 €. Anschließend fahren wir weiter nach Postmünster. Dort treffen wir uns mit Pfarrer Weigl zur Kirchenführung. Abfahrt um 13.30 Uhr am Dorfplatz. Rückkehr gegen 18 Uhr. Anmeldung bis So., 16.09. bei R. Schwertfellner unter Tel. 1533.